



VERWALTUNGSGERICHTSHOF  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
1. Senat

**Abschrift**

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Postfach 10 32 94 - 70521 Mannheim

Oppenländer Rechtsanwälte PartmbB  
Börsenplatz 1  
70174 Stuttgart

Maschinen: 07.09.2021  
Durchwahl: 0621/292-4240  
Aktenzeichen: 1 S 2830/21  
(Bitte bei Antwort angeben)

**Normenkontrollsache**

gegen Land Baden-Württemberg  
wegen Gültigkeit der CoronaVO Schule  
hier: Antrag nach § 47 Abs. 6 VwGO

Nach vorläufiger Prüfung der Sach- und Rechtslage hat der Senat Zweifel an der (formellen) Rechtmäßigkeit der angefochtenen Vorschrift (§ 10 Abs. 4 CoronaVO Schule v. 27.08.2021). Es stellt sich insoweit bereits die Frage, ob eine taugliche Ermächtigungsgrundlage für die Vorschrift im IfSG, auf das die Verordnung gestützt ist, besteht. Regelungen, die die (Nicht-)Erfüllung der Schulpflicht zum Gegenstand haben, dienen i.d.R nicht der Abwehr einer Gefahr i.S.d. §§ 28 ff. IfSG.

Aufgrund der Tatsache, dass die streitgegenständliche Verordnung mit Ablauf des 13.09.2021 außer Kraft tritt und am 13.09.2021 die Schule bereits wieder beginnt, bitten wir um Stellungnahme bis zum 09.09.2021, 9.00 Uhr.

Die Berichterstatterin:  
gez. Dr. Kloster  
Richterin am VGH

Beglaubigt:

gez. Kessler  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts unter dem Menüpunkt „Service“ / „Informationen zum Datenschutz in der Justiz“. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen auch an Verfahrensbeteiligte in Papierform.

Dienstsitz:  
Schleierstraße 11  
70521 Mannheim

Verwaltung Telefon  
06211 292 - 0 06211 292-4444

Steuerhilfe-Lexikon e.V.  
Postfach „Passwort“

Internet: <http://www.vghm.baden-wuerttemberg.de>

Rechtsanwaltskammer des Saal